



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**
vom 07.05.2025

Entwicklungen in der Stadt Rosenheim

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung hat die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2015 bis 2024 umgesetzt? 3
- 1.b) Welche finanziellen Anstrengungen hat die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2015 bis 2024 für Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung unternommen (bitte nach Projekt und Jahr auflisten)? 3
- 1.c) Welche finanziellen Zuschüsse hat der Freistaat Bayern an die Stadt Rosenheim in den Jahren 2015 bis 2024 für Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung gegeben (bitte nach Projekt und Jahr auflisten)? 3
- 2.a) Welche Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung hat die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2025 bis 2030 geplant? 3
- 2.b) Mit welchen finanziellen Aufwänden rechnet die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung für die unter Frage 2 a erfragten Projekte? 3
- 2.c) Welche finanziellen Zuschüsse durch den Freistaat Bayern wurden durch die Stadt Rosenheim für die unter Frage 2 a erfragten Projekte bereits beantragt? 3
- 3.a) Wie entwickelte sich die Anzahl von Angestellten, Arbeitern und Beamten in den Jahren 2015 bis 2024 nach Kenntnis der Staatsregierung am Landratsamt Rosenheim? 3
- 3.b) Zu Frage 3 a, wie viele Stellen waren davon nach Kenntnis der Staatsregierung in Vollzeit bzw. in Teilzeit besetzt? 3
- 3.c) Wie viele Stellen wurden jeweils in den Jahren 2015 bis 2024 am Landratsamt Rosenheim dem Kreis-Landratsamt und dem staatlichen Landratsamt zugerechnet? 4

| | |
|---|---|
| 4.a) Welche Beteiligungen an Firmen und Zweckverbänden etc. hält die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung zum Stichtag 01.03.2025 (bitte Beteiligungsquote mit auflisten)? | 4 |
| 4.b) In welchen Initiativen und Vereinigungen/Vereinen ist die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung zum Stichtag 01.03.2025 Mitglied? | 4 |
| Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 28.05.2025

- 1.a) **Welche Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung hat die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2015 bis 2024 umgesetzt?**
- 1.b) **Welche finanziellen Anstrengungen hat die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2015 bis 2024 für Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung unternommen (bitte nach Projekt und Jahr auflisten)?**
- 1.c) **Welche finanziellen Zuschüsse hat der Freistaat Bayern an die Stadt Rosenheim in den Jahren 2015 bis 2024 für Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung gegeben (bitte nach Projekt und Jahr auflisten)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Förderprogramm „Digitales Rathaus“:

- Förderbescheid vom 17.05.2021, Fördersumme: 20.000 Euro, Investitionsvolumen: 33.214,74 Euro, Fördergegenstand: Beschaffung von neuen Onlinediensten (konkret: Beschaffung eines Formularservers).

- 2.a) **Welche Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung hat die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jahren 2025 bis 2030 geplant?**
- 2.b) **Mit welchen finanziellen Aufwänden rechnet die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung für die unter Frage 2 a erfragten Projekte?**
- 2.c) **Welche finanziellen Zuschüsse durch den Freistaat Bayern wurden durch die Stadt Rosenheim für die unter Frage 2 a erfragten Projekte bereits beantragt?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

- 3.a) **Wie entwickelte sich die Anzahl von Angestellten, Arbeitern und Beamten in den Jahren 2015 bis 2024 nach Kenntnis der Staatsregierung am Landratsamt Rosenheim?**
- 3.b) **Zu Frage 3 a, wie viele Stellen waren davon nach Kenntnis der Staatsregierung in Vollzeit bzw. in Teilzeit besetzt?**

3.c) Wie viele Stellen wurden jeweils in den Jahren 2015 bis 2024 am Landratsamt Rosenheim dem Kreis-Landratsamt und dem staatlichen Landratsamt zugerechnet?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragen können nur hinsichtlich der staatlichen Beschäftigten am Landratsamt Rosenheim beantwortet werden. Daten zu den kommunalen Beschäftigten liegen nicht vor. Zu den Stellenzahlen vor 2020 liegen Daten ebenfalls nicht mehr vor. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern gibt es nicht mehr.

Im Folgenden werden deshalb die Daten zu den Stichtagen 30.06.2020 und 30.06.2024 jeweils für die Arbeitnehmer und Beamten mitgeteilt (VZÄ = Vollzeitäquivalente):

| | Stellen | Besetzung |
|------------|---|--|
| 30.06.2024 | Gesamt: 139,21 VZÄ davon Beamtenplanstellen: 129,06 VZÄ davon Beschäftigungsmöglichkeiten: 10,15 VZÄ | Gesamt: 94 Vollzeit; 92 Teilzeit davon Beamte: 77 Vollzeit; 48 Teilzeit davon Tarifbeschäftigte: 17 Vollzeit; 44 Teilzeit |
| 30.06.2020 | Gesamt: 125,4 VZÄ davon Beamtenplanstellen: 116,60 VZÄ davon Beschäftigungsmöglichkeiten: 8,80 VZÄ | Gesamt: 92 Vollzeit; 82 Teilzeit davon Beamte: 83 Vollzeit; 51 Teilzeit davon Tarifbeschäftigte: 9 Vollzeit; 31 Teilzeit |

Dass die Zahl der Tarifbeschäftigten höher ist als die Zahl der Arbeitnehmerstellen, ergibt sich daraus, dass Tarifbeschäftigte auch auf Beamtenstellen geführt werden.

4.a) Welche Beteiligungen an Firmen und Zweckverbänden etc. hält die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung zum Stichtag 01.03.2025 (bitte Beteiligungsquote mit auflisten)?

Die Staatsregierung führt kein eigenes Register über kommunale Unternehmensbeteiligungen. Vielmehr bestimmt Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), dass die Gemeinden jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen haben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Auf dem Internetauftritt der Stadt Rosenheim sind die [Beteiligungsberichte 2017 und 2018](#)¹ eingestellt. Weiter gehende Erkenntnisse zu den Unternehmensbeteiligungen der Stadt Rosenheim liegen der Staatsregierung nicht vor.

Informationen über die Mitgliedschaft der Stadt Rosenheim in Zweckverbänden sind für jedermann im Bayernportal unter dem Link [Stadt Rosenheim – Bayernportal](#)², dort bei der Schaltfläche „Mitgliedschaft in Zweckverbänden“, öffentlich zugänglich.

4.b) In welchen Initiativen und Vereinigungen/Vereinen ist die Stadt Rosenheim nach Kenntnis der Staatsregierung zum Stichtag 01.03.2025 Mitglied?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

1 <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/finanzen-haushalt/beteiligungsbericht/>

2 <https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/05664877386>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.